



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Jahresbericht 2018



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern.....	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone.....	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden.....	8
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone.....	9
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden.....	13
2.5	Grossanlagen Kanton Luzern	13
2.6	Kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL Kanton Luzern	13
3	Spartenrechnung 2018.....	17
3.1	Allgemeiner Kommentar	17
3.2	Kleine Öl- und Gasfeuerungen	17
3.3	Kleine Holzfeuerungen	18
3.4	CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW	18
3.5	Grossanlagen Kanton Luzern	19
4	Ausblick.....	20
5	Organisation GFK.....	21
6	Schlusswort	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Mitarbeiter GFK

Willy Kirchhofer ist seit März 2015 als Geschäftsführer im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von einem Team aus drei Mitarbeitenden, mit welchen ein geregelter und effizienter Betrieb in der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle sichergestellt werden kann.

Willy Kirchhofer, der Geschäftsführer der GFK, hat Anfang 2019 angekündigt, dass er sein Mandat auf Jahresende niederlegen wird. Eine geeignete Nachfolge zu finden ist nun Sache des VIF Vorstandes. Er wird mit dem Führungsteam der GFK ein Gremium bilden, welches einen neuen Geschäftsführer der GFK bestimmen wird.

CO-Messung kleine Holzfeuerungen

Im Kanton Luzern werden holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 – 70 kW durch eine CO-Messung kontrolliert. Diese Massnahme stammt aus dem kantonalen Massnahmenplan K5 Luftreinhaltung und wird seit 2015 vollzogen. Mit der neu revidierten Luftreinhalteverordnung vom 1. Juni 2018 werden nun ab 2020 alle Zentralschweizer Kantone die CO-Messung bei holzbefeuerten Zentralheizungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung einführen.

Kundenbefragungen

Die GFK ist nach ISO 9001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierung finden jährlich Befragungen der Kunden und Partner der GFK statt. In der diesjährigen Kundenbefragung haben wir uns auf die Anlagebetreiber von Holzfeuerungen in den Luzerner Gemeinden konzentriert, welche CO-Messpflichtig sind. Die Auswertung zeigt, dass sich die Skepsis von Seiten Anlagebetreiber teilweise gelegt hat. Mehr Anlagebetreiber als noch bei der letzten Umfrage vor zwei Jahren verstehen, warum die CO-Messung gemacht werden muss und akzeptieren diese. Das hat sicherlich damit zu tun, dass bei vielen Holzfeuerungsbesitzern bereits die zweite Messung gemacht wurde und somit Routine eintritt. Zusätzlich wurde aber auch viel Aufklärungsarbeit seitens der Kontrolleure betrieben, was auch zu mehr Akzeptanz geführt hat.

Vollzugssystem korrekt anwenden

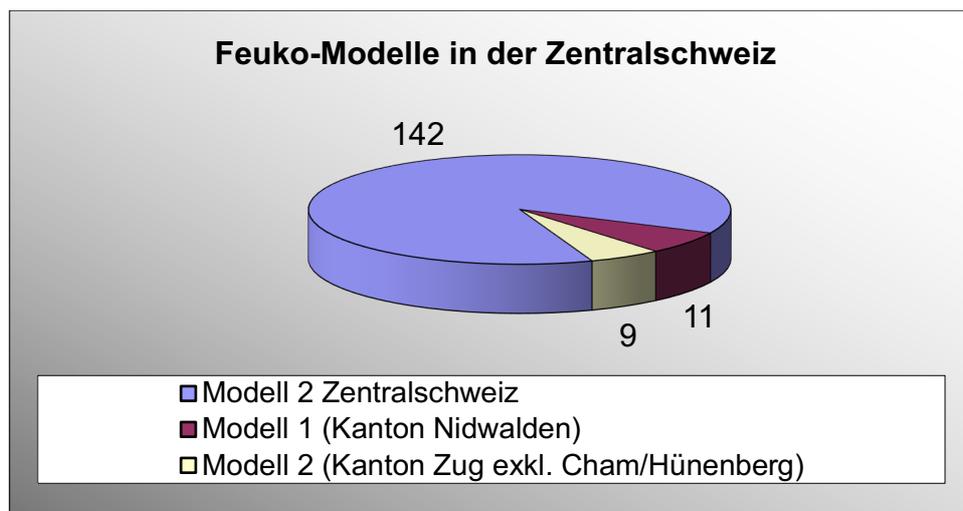
Da es viele offene Fragen über die Umsetzung der Feuerungskontrolle nach Inkraftsetzung der LRV 2018 bezüglich Grenzwerte und Messturnus gab, hat der Vorstand des Verbands Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle damit beauftragt ein Schreiben zu verfassen. Damit wollte man sicherstellen, dass die neue Luftreinhalteverordnung vom Juni 2018 und die Messempfehlung Feuerungen reibungslos umgesetzt werden.

Dieses Informationsschreiben und eine dazugehörige Aktennotiz mit Hinweisen zur korrekten Umsetzung der Feuerungskontrolle nach LRV (Stand Juni 2018) wurde im Dezember 2018 an alle Administrationsstellen und auf Wunsch zusätzlich im März 2019 an alle Feuerungskontrolleure versendet.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind nur die beiden Gemeinden Cham und Hünenberg dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen. Mit dem Kanton Nidwalden bestand im Jahr 2018 noch kein Vertrag über die Koordination von kleinen Öl- und Gasfeuerungen. Gespräche über die Einführung des Modells 2 im Kanton Nidwalden wurden die letzten Jahre geführt und die Umsetzung der Marktöffnung ist für den 1. Januar 2019 beschlossene Sache. Die GFK wird den Leistungsauftrag ab dem 1. Januar 2019 führen wie in den anderen angeschlossenen Kantonen.



Modell 2 Zentralschweiz (Marktöffnung und Zentralschweizer Gebührenvignette)

Modell 1 Kanton Nidwalden (keine Marktöffnung der Feuerungskontrolle)

Modell 2 Kanton Zug (Marktöffnung, aber ohne Zentralschweizer Gebührenvignette)
(exkl. Cham und Hünenberg, diese sind dem Modell 2 Zentralschweiz angeschlossen)

Auf der Homepage www.gesch-feuko.ch kann nachgelesen werden, welche Gemeinden das "Modell 2 Zentralschweiz" anwenden.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2018 sind bei der GFK 25'251 Rapporte eingegangen.

- (2017: 26'720 / 2016: 25'075 / 2015: 26'773 / 2014: 26'206 / 2013: 27'689 / 2012: 26'330)

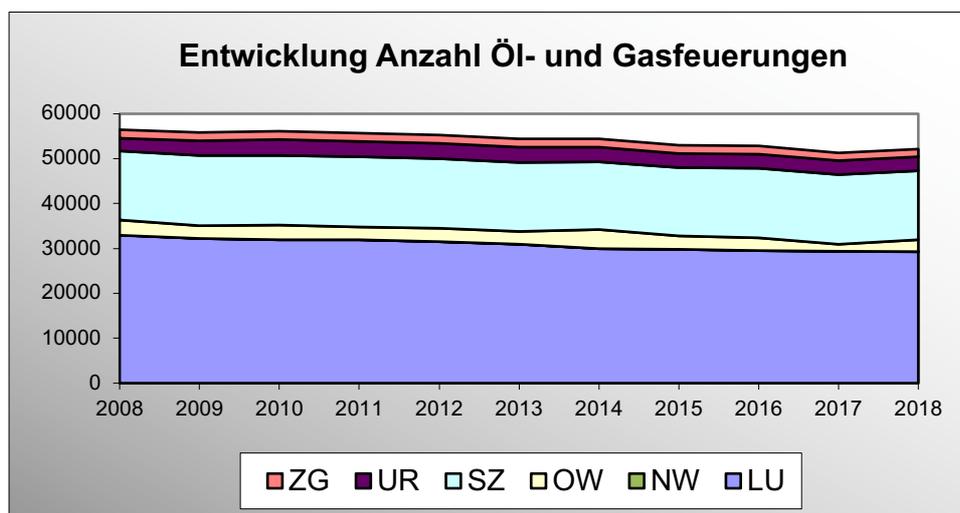
In den ungeraden Jahren werden jeweils etwas mehr Kontrollen durchgeführt. Der kontinuierliche Rückgang des Anlagebestandes ist auf die fortschreitenden Sanierungen alter Heizsysteme zurückzuführen und wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Fachstellenleiter der Zentralschweizer Umweltschutzämter haben an ihrer Sitzung vom 24. September 2014 beschlossen, dass künftig auch elektronisch generierte Rapporte gestattet sind. Diese Rapporte dürfen vom Layout des GFK-Rapportes nicht wesentlich abweichen und müssen sämtliche Informationen desselben beinhalten. Auf jedes Original gehören die eigenhändige Unterschrift des durchführenden Kontrolleurs sowie eine Gebührenvignette, die Mess-Streifen und Russfilter aller Einzelmessungen. Bei den elektronisch generierten Rapporten ist die eigenhändige Unterschrift nicht notwendig, der Code des Kontrolleurs muss jedoch zwingend ersichtlich sein.

Dies ermöglicht den ausführenden Kontrolleuren eine Steigerung der Effizienz der betriebseigenen Abläufe. Am Prozessablauf ändert sich jedoch nichts, auch die elektronisch generierten Rapporte müssen der GFK in Papierform und mit Gebührenvignette versehen eingereicht werden.

Entwicklung der Anlagenzahl bei Öl- und Gasfeuerungen

Die Gesamtzahl der Anlagen beläuft sich per Ende 2018 auf 52'145. Somit haben sich die Anzahl Öl- und Gasfeuerungen in den letzten zehn Jahren um fast 10% verringert (2008: 56'458 Anlagen).



OW seit 2005 dabei / NW noch nicht dabei, da Modell 1 / ZG nur zwei von elf Gemeinden dabei.

Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2018 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 585 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2017: 538 / 2016: 532 / 2015: 500 / 2014: 508 / 2013: 483 / 2012: 474)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Beanstandungsquote

In den letzten zehn Jahren seit der LRV-Revision 2005 ist die Beanstandungsquote der Öl- und Gasheizungen stetig gesunken. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Gesamtzahl der Anlagen in den letzten zehn Jahren nur leicht rückgängig ist, lässt sich daraus schliessen, dass die tiefe Beanstandungsquote auf erfolgreiche Sanierungen zurückzuführen ist.

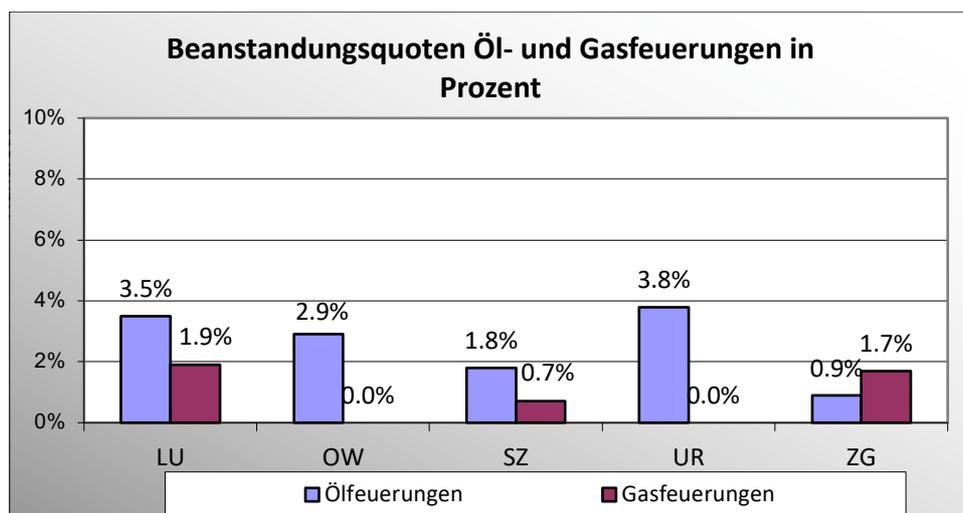
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres starke Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen.

Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf. Da lange nicht alle Ölfeuerungen jährlich durch den Servicefachmann gewartet werden, entstehen so auch mehr Beanstandungen.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	11'198	396	3'323	63
Obwalden	1'145	33	7	0
Schwyz	5'192	92	1'663	11
Uri	1'472	56	2	0
Zug	641	6	296	5
Total	19'648	583	5'291	79

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der Luftreinhalteverordnung berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 11. Oktober 2018 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 4. Dezember 2018 gingen 145

Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 23 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchenwechsel 8x
- Ausser Regionen tätig 8x
- Pensioniert 2x
- Keine Rückmeldung 5x

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 109 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Bei drei Stichproben konnten die Grenzwerte nicht erfüllt werden, was einer Quote von unter 3% entspricht. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Anlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
 - (2017: 1% / 2016: 1% / 2015: 1% / 2014: <2% / 2013: keine QS / 2012: <1%)
- Beim Weiterbildungstag 2018 wurden die Kontrolleure darauf hingewiesen, die neuen Anlagen zwingend mit dem Heizungsbüchlein auszurüsten. 2018 wurde bei 13 von 109 Anlagen kein Heizungsbüchlein hinterlegt (12%), was eine leichte Erhöhung zum Vorjahr darstellt. Die Schwankungen in den letzten Jahren sind nicht offensichtlich zu erklären.
 - (2017: 7% / 2016: 9% / 2015: 5% / 2014: 9% / 2013: keine Abnahmekontrollen / 2012: 13%)
- Bei den 96 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen nur in einem Fall nicht korrekt eingetragen. (99% korrekt). Dies entspricht einer markanten Verbesserung zu den letzten Jahren.
 - (2017: 93% / 2016: 96% / 2015: 91% / 2014: 98% / 2013: keine QS / 2012: 94%)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. Bei den total 7 durchgeführten Stichproben wurde festgestellt, dass 5 der 7 Anlagen oder 71% einreguliert wurden. Dies ist eine markante Verbesserung der Einregulierungen zu den Vorjahren. Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass die beiden Anlagenbetreiber welche keine Einregulierung vorgenommen haben, es schlicht vergessen haben die Einregulierung innert der Frist zu beauftragen.

- (2017: 21% / 2016: 38% / 2015: 37% / 2014: 17% / 2013; keine QS / 2012: 60%)

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2018 wurde mit insgesamt 120 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 21 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass alle 120 Anlagen mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet waren. Zu bemängeln gibt es dennoch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen (4%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein (7%)

- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Rapport überein (6%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden in welcher der persönliche Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt sind. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen jeweils im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat im 2018 mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Im letzten Jahr haben 10 Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt und den Auftrag an örtliche Administrationsstellen vergeben. Vielfach geschieht dies im Zuge der Nachfolgeregelung in den Kaminfegerbetrieben oder aus strategischen Gründen im Ausblick auf die Monopolauflösung im Kanton Luzern im Jahr 2019. Diese können nun von der Aufbauarbeit der GFK in den letzten Jahren profitieren.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 25 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / OW: 1 / SZ: 7). Im Jahr 2019 werden 2 weitere Administrationsstellen aus dem Kanton Nidwalden dazukommen.

* Ausnahme im Kanton Uri und Nidwalden ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Per Ende 2018 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 9'753 Feuerungsanlagen.

- (2017: 13'987 / 2016: 13'768 / 2015: 15'199 / 2014: 18'327 / 2013: 18'898 / 2012: 20'614)

Die abnehmende Anzahl resultiert vorwiegend daraus, dass einzelne Gemeinden den Administrationsauftrag einem einheimischen Kaminfegermeister resp. Feuerungskontrolleur vergeben. Die GFK wird im Bereich der Administration zusehends weniger Arbeitsvolumen zu bewältigen haben. Im Bereich der Koordination zeichnet sich jedoch eine Zunahme des Arbeitsumfangs ab.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 4'718 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2017: 7'200 / 2016: 8'229 / 2015: 8'535 / 2014: 9'738 / 2013: 10'288 / 2012: 10'605)

Die Anlagenbetreiber wurden falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2010 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 16'347 kontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2017: 16'414 / 2016: 18'571 / 2015: 20'481 / 2014: 22'805 / 2013: 22'569 / 2012: 23'414)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Anlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Anlagen aus der Kontrollpflicht entlassen. Die deutliche Abnahme der letzten Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Kanton Luzern bereits über 2000 Anlagen von der Aschenkontrolle in die CO-Messpflicht umgeteilt wurden. Im Jahr 2020 wird sich erneut eine markante Abnahme zeigen, da dann die restlichen Zentralschweizer Kantone die CO-Messung einführen werden.

Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 7'644 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2015	2016	2017	2018
Luzern	3'709	3'564	2'737	2'878
Nidwalden	493	658	446	608
Obwalden	1'113	1'238	934	1'165
Schwyz	2'160	1'850	2'047	1'790
Uri	1'101	799	1'018	758
Zug	291	484	274	445
Alle	8'870	8'593	7'456	7'644

Labor

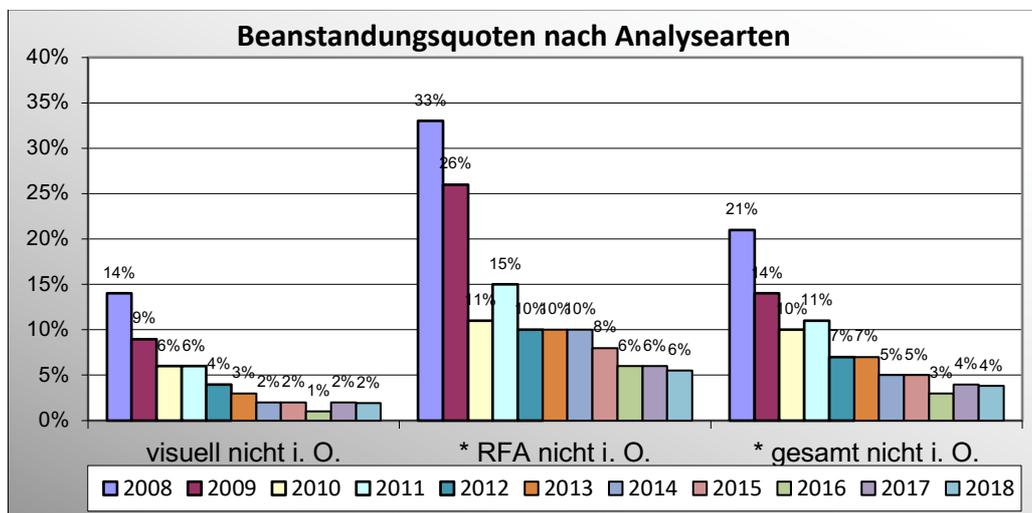
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird ein Drittel stichprobenartig im Laboratorium der Urkantone mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

Die Laborarbeiten wurden bisher für jeweils zwei Jahre vergeben. Um eine höhere Kontinuität sicherzustellen wurden die Arbeiten nun für vier Jahre ausgeschrieben. Die seit Beginn des Vollzugs bewährte Arbeitsgemeinschaft der IG Labor und dem Laboratorium der Urkantone hat den Auftrag für die Analysearbeiten für die Jahre 2017 bis 2020 wiederum erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur noch vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Kontrolleur muss metallische Rückstände oder Verpackungsreste beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
7'644	143	2'542	140	7'644	293



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 30%.*

Wie in den Vorjahren lässt sich aus den RFA-Analysen ein differenziertes Bild ablesen. Zwar ist auch da die Beanstandungsquote gesunken, sie liegt dennoch um ein mehrfaches höher als die visuelle Beanstandung. Mit der LRV-Änderung der Holzbrennstoffkategorien, welche seit dem 1. April 2017 wirksam ist, hätte die Beanstandungsquote der RFA-Analyse wieder steigen können, dies hat sich bisher allerdings noch nicht gezeigt. Als Holzbrennstoffe für kleine Holzfeuerungen gelten (Änderungen **fett** geschrieben):

- a. naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, **durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz.**
- b. naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.
- d. **unbehandeltes Altholz in Form von:**

Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (soweit diese nicht druckimprägniert sind und keine halogenorganische Verbindungen aufweisen).

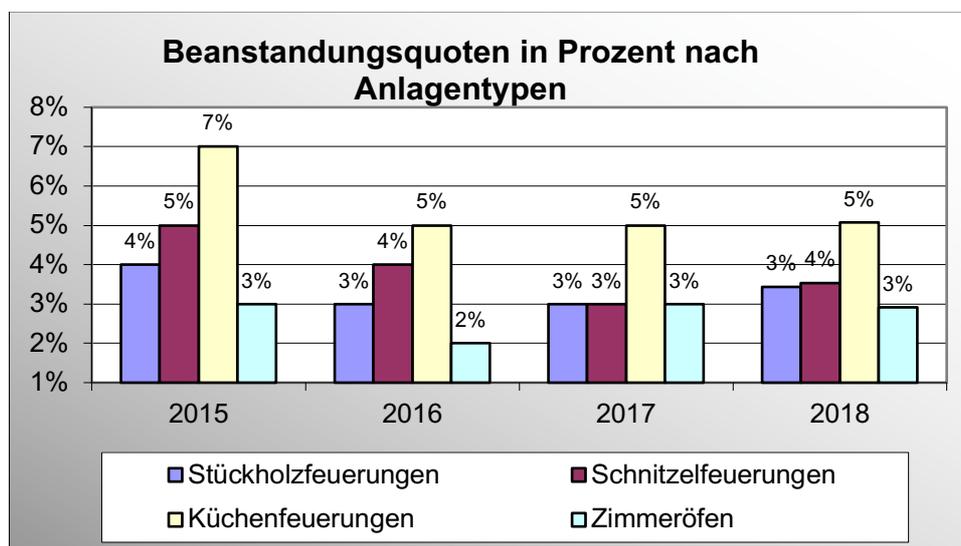
In der Praxis ist der Unterschied zwischen rein mechanisch bearbeitetem Holz und verleimten, bemalten, lackierten oder beschichtetem Holz nicht immer leicht zu erkennen. Dies wird eine Herausforderung für die Kontrolleure in der Praxis, die künftigen Beanstandungsquoten werden dies wohl aufzeigen.

Beanstandungsquote nach Anlagentypen

Im Vergleich zwischen den vier Anlagentypen Stückholz-, Schnitzel-, Küchen- und Zimmerfeuerungen bestätigt sich seit einiger Zeit, dass Küchenfeuerungen die jeweils etwas höhere Beanstandungsquote aufweist, als die Stückholzzentralheizungen und die Zimmeröfen. Es ist anzunehmen, dass in den Küchenfeuerungen schnell Verpackungsreste und sonstige Küchenabfälle den Weg in die Feuerung finden. Bei den Schnitzelfeuerungen ist ein markanter Rückgang der Beanstandungsquote festzustellen. Dies könnte mit einer verbesserten Brennstoffqualität zu begründen sein.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl vorgenommener Kontrollen pro Anlagenart und Kanton im Kontrolljahr 2018:

Kanton	Stückholz	Schnitzel	Küche	Zimmer
Luzern	663	193	1'361	657
Obwalden	450	15	124	576
Nidwalden	340	7	56	205
Schwyz	696	28	355	711
Uri	339	2	64	353
Zug	242	67	66	77
Total	2'730	312	2'026	2'572



Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor erfasst und auf die Plattform geladen. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen.

Seit 2008 betreut die Firma inNet Monitoring AG aus Altdorf die Internet-Plattform für die Aschenkontrollen. Der Betreuungsaufwand steigt zunehmend, da diese Lösung nunmehr seit über 10 Jahren in Betrieb ist und technisch an Grenzen stösst. Die Zentralschweizer Umweltfachstellen haben im Herbst 2017 beschlossen, das Programm FEKO der Firma Concevis AG in der Zentralschweiz einzuführen. Im Jahr 2018 wurden die Vorbereitungen für die Einführung und Umsetzung des FEKO Programmes getroffen. Der Einföhrungstermin für das FEKO ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure

Per Ende 2018 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 187 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2017: 170 / 2016: 162 / 2015: 154 / 2014: 153 / 2013: 159 / 2012: 156)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann beim IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach der Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einschicken. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

2018 wurden 5 kurzfristig angemeldete Stichproben verlangt. Bei 3 Stichproben hat sich gezeigt, dass die Beanstandung gerechtfertigt war. Eine Stichprobe ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgewertet. Die Auswertung dieser kurzfristig angemeldeten Stichprobe wird sich erst im Jahr 2019 ergeben. Eine weitere kurzfristig angemeldete Stichprobe kann aus Topographischen Verhältnissen erst im Sommer 2019 durchgeführt werden.

- (2017: 4 / 2016: 2 / 2015: 4 / 2014: 2 / 2013: 3 / 2012: 3)

Aufgrund der in 2018 bereits eingegangenen Anmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der kurzfristig angemeldeten Stichproben konstant in diesem Rahmen bewegen wird.

Es zeigt sich auch durch diese Massnahme, dass die Entnahme der Rostasche von entscheidender Bedeutung ist. Die Aschenprobe darf keine Mischung von Asche und Russ oder anderen Verunreinigungen, die nicht vom Brennstoff herrühren, im Probebecher enthalten.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für 31 der insgesamt 162 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung bzw. Aschekontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen bei messpflichtigen Feuerungen (Kanton LU: CO-Messung)
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 31 Vertragsgemeinden 2'745 Anlagen. Dies entspricht gegenüber den 2'799 Anlagen im Vorjahr einem leichten Rückgang, der im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2018 wurden von der GFK 1'332 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der Datenplattform heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2017: 1'408 / 2016:1'413 / 2015: 1'490 / 2014: 1'488 / 2013: 1'577 / 2012: 1'617)

2.5 Grossanlagen Kanton Luzern

Öl-/ und Gasfeuerungen 350 – 1'000 kW FWL

In Absprache mit dem Kanton Luzern hat die GFK die Leistungsvereinbarung über die Grossanlagen (350 – 1'000 kW FWL) gekündigt. Bei der nächsten Revision des Energiegesetzes wird die Gesetzeslage angepasst. Im September 2018 hat die GFK alle Grossanlagen welche eine Feuerungswärmeleistung zwischen 350 – 1'000 kW haben, an die Gemeinden, beziehungsweise an die dafür zuständigen Administrationsstellen, übergeben.

2.6 Kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL Kanton Luzern

Seit dem 1. Januar 2015 werden holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW einer CO-Messung unterzogen. Diese Anlagen fallen aus dem Datenkaster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl im Kanton Luzern in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Koordination kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle koordiniert für den Kanton Luzern den Vollzug.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

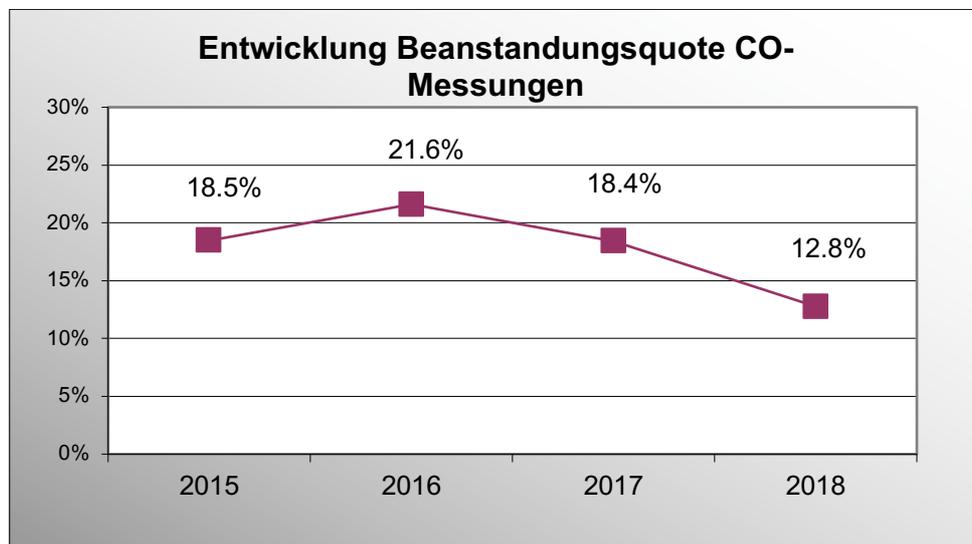
- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Zugelassene Kontrolleure

Per Ende 2018 werden auf der Zulassungsliste 47 Kontrolleurinnen und Kontrolleure geführt. Diese haben die erforderlichen Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 erfolgreich absolviert und dürfen CO-Messungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

Da der Vollzug neu gestartet ist, sind noch nicht alle messpflichtigen Anlagen in den Datenkatastern erfasst. Über die Dauer von zwei Messperioden werden die Datenkataster bereinigt und der Vollzug flächendeckend sichergestellt sein.

Im Messjahr 2018 wurden 1213 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 155 Anlagen oder 12.8% der Anlagen beanstandet werden mussten.



Qualitätssicherung (QS)

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig Feuerungskontrolleure, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Befragung Anlagenbetreiber von messpflichtigen Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL

Dieses Jahr wurde der Fokus auf die Anlagenbetreiber einer CO-messpflichtigen Holzfeuerung gelegt. Dieser Vollzug wurde im Kanton Luzern als Massnahme K5 aus dem kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung eingeführt. Die Konzentration auf diese Kategorie erfolgte, weil sich der Vollzug der Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie der Aschenkontrolle über mehrere Jahre bewährt hat und selten mehr zu Auffälligkeiten führt.

Im Kanton Luzern sind mehr als 2'000 kontrollpflichtige Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 – 70 kW erfasst. Die GFK befragt im Rhythmus von zwei Jahren jeweils 30 Anlagenbetreiber über ihre Zufriedenheit mit unserer Stelle und dem eingeführten Feuerungskontrollsystem. Diese Befragung wurde bereits zum zweiten Mal durchgeführt.

Die Anlagenbetreiber werden nach dem Zufallsprinzip befragt und ausgewählt. Für die Daten der Anlagebetreiber sind wir auf die B-Stellen angewiesen, welche sie uns zur Verfügung stellen. Für die Befragung 2018 wurden Anlagenbetreiber angefragt, bei denen die Holzfeuerungskontrolle zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 durchgeführt wurde. Von den 30 angefragten Anlagenbetreibern haben alle bei der Befragung mitgemacht.

Frage 1a: Haben Sie den Feuerungsrapport der erfolgten CO Holzfeuerungskontrolle erhalten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2018	30	0	0	0

Frage 1b: War der Feuerungsrapport für Sie klar formuliert und gut verständlich?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2018	23	6	1	0

Frage 2: Wissen Sie, wie die CO Holzfeuerungskontrolle genau abläuft: Aufforderung, Wahl des Kontrolleurs, Auftragserteilung, etc.?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2018	29	1	0	0

Frage 3a: Waren Sie bei der CO Holzfeuerungskontrolle dabei?

Jahr	Ja	Ja, am Anfang der Messung	Nein
2018	24	3	3

Frage 3b: Wurden Sie vom Holzfeuerungskontrolleur zum Thema: Betrieb der Anlage und dem Brennstoff beraten?

Jahr	Ja	Nein
2018	26	4

Frage 4: Haben Sie das Gefühl, dass Sie mit der CO Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2018	17	7	0	6

Frage 5: Finden Sie es gut, dass es die CO Holzfeuerungskontrolle gibt?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2018	15	6	3	6

Bemerkungen: Diese Inputs und Anmerkungen wurden im Gespräch genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Rang	Nenner	Punkt/Bemerkung
1	13	Zufrieden
2	5	Intervall alle 4 Jahre, guter Entscheid des Kantons
3	5	Kosten sind nicht nötig
4	4	Gesetz von Politik gemacht, als nicht gut empfunden
5	3	Sinnlos

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass der Vollzug seitens der GFK und der Administrationsstellen gut vorbereitet wurde und funktioniert. Das bewährte System der Öl- und Gasfeuerungskontrolle hat sich gut auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen übertragen lassen. Auch die Beratung (Frage 3b) ist bei dieser Umfrage besser empfunden worden als es noch vor zwei Jahren der Fall war. Damals war es noch rund ein Drittel welche sich nicht beraten fühlten. Durch die verbesserte Beratung scheint sich die Akzeptanz und vor allem das Gefühl mit der Messung einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, verbessert zu haben (Frage 5 und 4).

Es lässt sich sagen, dass sich die Akzeptanz der CO-Messungen bei einer wiederholten Messung deutlich verbessert. Die beteiligten Personen wissen, wie die Messung abläuft und was die Vorteile davon sind.

Administration kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW FWL

Von den insgesamt 83 Gemeinden im Kanton Luzern haben zurzeit 80 einen Administrationsvertrag mit einer Administrationsstelle abgeschlossen. Lediglich eine dieser 80 Gemeinden hat den Vertrag über die administrativen Arbeiten mit der GFK abgeschlossen.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

3 Spartenrechnung 2018

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende sieben Sparten:

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden
5. Koordination für CO-Messung kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW LU
6. Administration für CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW LU
7. Grossanlagen Kantone

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

3.1 Allgemeiner Kommentar

Stundenkosten

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 3'631 Arbeitsstunden geleistet, was einer Abnahme von über 15 % gegenüber 2017 entspricht (4'277 Stunden). In der Sparte kleine Öl- und Gasfeuerungen wurden wesentlich weniger Rapporte verarbeitet, der Arbeitsaufwand war sowohl bei der Koordination wie auch der Administration wesentlich tiefer.

Eine Arbeitsstunde kostete im Jahr 2018 CHF 84.10, das bedeutet eine erneute Reduktion von CHF 1.70 (2017 CHF 85.80). Seit dem Geschäftsjahr 2015 konnten somit die Kosten pro Stunde von CHF 96.45 um CHF 12.35 auf den heutigen Stand gesenkt werden. Die einzigen Investitionen wurden in die Informatik (FEKO) vorgenommen, diese Kosten werden jedoch von den beteiligten Kantonen übernommen. Unter anderem, weil keine Abschreibungen auf Investitionen vorgenommen werden müssen, sinken auch die Kosten pro Stunde.

3.2 Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat im Berichtsjahr leicht abgenommen. Er beträgt per 31.12.2018 CHF 189'350, dies entspricht 5'410 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2017 = 5'800 Stk.) eine Abnahme von 390 Vignetten. Der Bestand ist somit noch tiefer als im Geschäftsjahr 2016.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einer Veränderung von CHF 13'650 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich aus den Vignettenbestellungen und dem Vignettenbestand der Kontrolleure, die GFK kann hier wenig Einfluss nehmen.

Rückerstattung Kantonsanteil

2018 wurden in den Urkantonen 25'251 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5 pro Messung. Insgesamt wird ein Betrag von CHF 126'255 ausbezahlt. Die entsprechende Abrechnung wird den Kantonen von der GFK zugestellt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den beiden dem System angeschlossenen Gemeinden Cham und Hünenberg ausbezahlt. Der Kanton Nidwalden ist bei den Öl- und Gasfeuerungen ab 2019 unserem System angeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 ist keine Rückvergütung zu leisten.

3.3 Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, für die kleinen Holzfeuerungen beträgt per 31.12.2018 total 970 Stück bzw. CHF 33'950 (im Jahr 2017 CHF 38'150 bzw. 1'090 Stück). Der Bestand hat somit um 120 Stück abgenommen, generell wurden 2018 auch weniger kleine Holzfeuerungen kontrolliert.

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre erwähnt, kaufen die Kontrolleure für die Aschenkontrolle gezielter Vignetten ein, darum bleibt der Bestand eher konstant.

Umsatz / Kontrollen

Im Kanton Luzern hat sich die Kontrolle zu den CO-Messungen von kleinen Holzfeuerungen 40 – 70 kW verlagert. Aufgrund dieses Systemwechsels hat sich der Umsatz in dieser Sparte reduziert, was sich auch im Geschäftsjahr 2018 wiederum bestätigt hat.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 7'679 durchgeführten Kontrollen CHF 38'395. Aufgrund des Defizits in der Sparte Koordination wird dieser Betrag nach wie vor nicht zurückerstattet.

3.4 CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW

Für die Sparte der CO-Messungen konnten die Arbeitsleistungen auch im Berichtsjahr 2018, wie in den Vorjahren, ausschliesslich durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erbracht werden. Es wurden gesamthaft 1'213 Anlagen kontrolliert. Die Kosten für die Drittleistungen betragen CHF 606.50. Dabei handelt es sich um die Leerlaufpauschale von CHF 0.50 pro betreute Anlage, die von der GFK ausbezahlt wird.

Ausser in der Gemeinde Triengen wurden alle Verarbeitungen von Variante B-Stellen (Administrationsstellen, die nicht von der GFK geführt werden, sondern von Gemeinden oder Kaminfeuern) vorgenommen, was eine Vergütung von CHF 21'438 an B-Stellen bei einem Gesamtumsatz von CHF 39'095 zur Folge hatte. Die Geschäftsstelle konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den CHF 12 pro Messung (Koordination) nicht gewinnbringend arbeiten. Erst bei flächendeckenden CO-Messungen können die Arbeiten kostendeckend ausgeführt werden. Aufgrund des wiederholten Verlustes wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5 pro Messung nicht ausbezahlt.

Für die Gemeinkosten wurden CHF 39'493.90 (inkl. Personalaufwand) mittels Umlagen belastet. Somit ergibt sich ein Verlust von CHF 29'139.40 (Vorjahr CHF 34'426.45) für diese Sparte.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde erstmals auch die Sparte "Administration für Gemeinden" für die CO-Messungen Holz 40 – 70 kW in die Spartenrechnung integriert. Hier werden die Messungen für die Gemeinde Triengen gezeigt, weil diese Gemeinde wie erwähnt die einzige von der GFK betreute Variante A-Stelle im Kanton Luzern ist. In dieser Sparte wurde ein Umsatz von CHF 396 erfasst (22 Rapporte à CHF 18) und Kosten von CHF 1'781.85 belastet. In den kommenden Jahren wird diese Sparte ausgebaut, weil alle angeschlossenen Kantone dieses System anwenden werden.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat im Berichtsjahr zugenommen. Er beträgt per 31.12.2018 CHF 8'050, dies entspricht 230 Stück (Konto 2317 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2017 = 50 Stk.) eine Zunahme von 180 Vignetten bzw. CHF 6'300.

3.5 Grossanlagen Kanton Luzern

Die Messungen werden jeweils im Winterhalbjahr durchgeführt, eine Messperiode ist somit nicht gleichbedeutend wie das Kalenderjahr. Je nach dem, wie viele Messungen die Kontrolleure bereits in den Monaten November/Dezember durchführen, kann das Ergebnis in der Erfolgsrechnung von Jahr zu Jahr abweichen.

Ab dem Jahr 2019 sind die Gemeinden für die Kontrolle der Grossanlagen 350 kW bis 1'000 kW zuständig. Die Messungen wurden ab dem Herbst 2018 bereits an die Administrationsstelle der Gemeinden übergeben. Darum ist der Umsatz im Berichtsjahr um über 25 % gesunken und ab dem Geschäftsjahr 2019 wird nicht mehr mit Umsatz in diesem Bereich gerechnet und somit auch nicht mehr budgetiert.

Die Marge war 2018 gegenüber den Vorjahren nochmals etwas tiefer, es konnte ein minimaler Gewinn von CHF 1'275.90 realisiert werden.

4 Ausblick

In den letzten Jahren haben immer wieder einzelne Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt. Dies war auch auf Ende 2018 bzw. auf das Geschäftsjahr 2019 der Fall. Dieser Umstand führt weiterhin zu weniger Arbeitsstunden in der Sparte Administration (kleine Öl- und Gasfeuerungen). Der Rückgang wird bei der GFK laufend kompensiert, um die neuen Aufgaben erledigen zu können (CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW in der ganzen Zentralschweiz).

Per 1. Juni 2018 tritt die revidierte Luftreinhalteverordnung in Kraft. Einige Änderungen betreffen auch Feuerungsanlagen welche für die GFK relevant sind. Beispielsweise wurden Grenzwerte angepasst oder Messturnusse wurden verlängert. Gasfeuerungen bis 1 MW werden ab dem 1. Januar 2019 nur noch alle vier Jahre gemessen. Auch bei Holzfeuerungen bis 70 kW, welche ausschliesslich mit naturbelassenem Holz befeuert werden, wird der Messturnus auf vier Jahre verlängert. Diese Änderungen werden per 1. Januar 2020 in der ganzen Zentralschweiz umgesetzt. Bei Abnahmemessungen von Neuanlagen welche ab dem 1. Juni 2019 in Betrieb genommen werden, wird zusätzlich zu der CO-Messung eine Staubmessung verlangt.

Der Kanton Luzern, welcher bereits seit dem Jahr 2015 eine CO-Messung bei holzbefeuerten Zentralheizungen von 40 bis 70 kW Feuerungswärmeleistung kennt, wird diese ebenfalls auf das Jahr 2020 anpassen, so dass in der ganzen Zentralschweiz ein einheitlicher Vollzug stattfindet.

Im Kanton Nidwalden wurde per 1. Januar 2019 die Liberalisierung bei der Feuerungskontrolle Öl- und Gasfeuerungen bis 1 MW sowie Holzfeuerungen bis 70 kW eingeführt. Es wurden zwei Administrationsstellen geschaffen, welche für die administrativen Arbeiten zuständig sind. Der Kanton Nidwalden wird weiterhin für die Kontrollen der Feuerungsanlagen zuständig sein. Für die Koordination wurde mit der GFK eine Leistungsvereinbarung getroffen. Somit ist der ganze Kanton Nidwalden neu auch im Model zwei der Feuerungskontrolle angeschlossen.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Willy Kirchhofer ist seit März 2015 als Geschäftsführer im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Sybille Krüttli, Samuel Gerig und Daniel Thalmann. Ende Januar 2018 ging die langjährige Mitarbeiterin Sybille Krüttli in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen Sybille Krüttli alles Gute im neuen Lebensabschnitt. Vielen Dank Sybille. Im April 2018 ist Alex Fischer zu unserem GFK Team dazu gestossen. Nach der Probezeit und intensiver Einschulung in die Arbeiten der GFK hat sich Alex Fischer gut ins Team eingefügt. Trotz seiner guten Arbeit, suchte Alex Fischer nach einer neuen Herausforderung und verliess die GFK Ende Februar 2019. Wir wünschen Alex in seiner neuen Tätigkeit alles Gute. Um Alex Fischer zu ersetzen durften wir im Januar 2019 Doris Meier neu bei uns im GFK Team begrüessen.

Willy Kirchhofer, der Geschäftsführer der GFK, hat Anfang 2019 angekündigt, dass er sein Mandat auf Jahresende niederlegen wird. Eine geeignete Nachfolge zu finden ist nun Sache des VIF Vorstandes. Er wird mit dem Führungsteam der GFK ein Gremium bilden, welches einen neuen Geschäftsführer der GFK bestimmen wird.

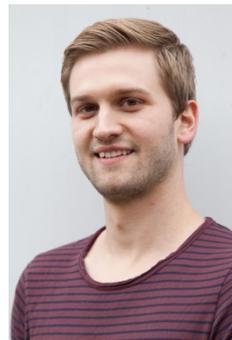
Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Kontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente finden Sie auch auf der Homepage www.gesch-feuko.ch.



Willy Kirchhofer
Geschäftsführer



Alex Fischer
Sachbearbeiter



Samuel Gerig
Sachbearbeiter



Daniel Thalmann
Sachbearbeiter

6 Schlusswort

Der Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure betreibt die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle seit nunmehr bald 22 Jahren. In dieser Zeit wurde ein effizientes und praxisorientiertes System für die Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen sowie für kleine Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle und der CO-Messung bis 70kW aufgebaut und laufend optimiert. Die Feuerungskontrolle ist eine wichtige Massnahme im Bereich der Lufthygiene. Die Arbeit der Feuerungskontrolleure hat dazu geführt, dass sich die Luftqualität in der Schweiz stetig verbessert hat. Trotzdem dürfen wir jetzt unsere Bemühungen nicht vernachlässigen. Eine Verwässerung der Feuerungskontrolle wäre ein falsches Signal. Nur dort, wo effizient und sorgfältig kontrolliert wird, kann auch eine hohe Qualität, in unserem Fall eine gute Luftqualität, gewährleistet werden.

Mit der revidierten Luftreinhalteverordnung ist ein flächendeckender Vollzug der Feuerungskontrolle an kleinen Holzfeuerungen in der ganzen Zentralschweiz ab 2020 gewährleistet. Der Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure hat sich der politischen Diskussion nicht verschlossen und sich darum bemüht im Bereich der Lufthygiene über alle Energieträger hinweg künftige Arbeitsfelder zu bewirtschaften.

Zum Schluss bleibt uns der Dank an alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner und Kunden, den kantonalen Umweltschutzämtern und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleuren für deren zuverlässige Arbeit in diesem und den letzten Jahren und die meist reibungslose und positive Zusammenarbeit.

Im April 2019

Willy Kirchhofer
Geschäftsführer GFK

Samuel Gerig
Sachbearbeiter GFK